ZBB 2001, 286

AktG §§ 207 ff, 215; EGAktG § 4; FGG §§ 144, 142

Umstellung des Grundkapitals auf Euro durch Glättung im Wege der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit ergänzendem Aktiensplitt

AG Heidelberg, Beschl. v. 18.05.2001 - HRB 4289, DB 2001, 1481

Leitsatz:

Aktiensplitt bei teileingezahlten Aktien stellt weder eine verbotene Neueinteilung der Nennbeträge noch eine verbotene Neuausgabe von Aktien dar.